5. Bewertungsrahmen

[1]Als Bewertungsrahmen sind fünf Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird, festgelegt. [2]Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde, um diese Ziele zu erreichen. [3]Besonderer Wert wird dabei auf die Ausgangslage und die in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen der Gemeinschaft gelegt. [4]Zur inhaltlichen Abgrenzung der unterschiedlichen Bewertungsbereiche können nachfolgende Beispiele herangezogen werden.

5.1 Entwicklungskonzepte – wirtschaftliche Initiativen (Höchstpunktzahl 20)

[1]Im Mittelpunkt stehen Anstrengungen und Initiativen, die die Ausgangslage des Dorfes nachhaltig verbessern. [2]Dazu ist es notwendig, sich beispielsweise mit nachfolgenden Punkten zu befassen:

– Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung,

– Funktionen des Dorfes (Wohnort, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Handwerk etc.),

– Arbeitsplätze und Erwerbspotentiale am Ort und in der Region,

– Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schule, Volkshochschule etc.),

– Infrastruktur vor Ort (Digitalisierung, Verwaltungseinrichtungen, Nahversorgung, Trink- und Abwassersysteme, Starkregenmanagement, Energieversorgung, Verkehrseinrichtungen etc.),

– dörfliche Kooperation und überörtliche Zusammenarbeit,

– Dorfleitbild, Stand der Planungen: Landschaftsplan etc.

5.2 Soziale und kulturelle Aktivitäten (Höchstpunktzahl 20)

Hier geht es vorrangig um bürgerschaftliches Engagement in Form von Ideen, Konzepten und Aktionen, die sich positiv auf folgende Bereiche auswirken:

– Pflege von Dorftradition und Brauchtum,

– Vereinsleben,

– kirchliches Leben,

– Jugend- und Seniorenarbeit,

– Integration aller Bewohner,

– Kultur- und Freizeitangebot.

5.3 Baugestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)

[1]Hauptaugenmerk wird bei diesem Punkt auf die Wirkung öffentlicher und privater Baumaßnahmen im Verhältnis zur dörflichen Situation und Entwicklung gelegt. [2]Dazu zählen beispielsweise:

– bedarfsgerechte Gestaltung und Pflege öffentlicher Straßen und Plätze,

– Zustand, Nutzung und Entwicklung ortsprägender Bauwerke, öffentlicher Gebäude und Anlagen sowie privater Liegenschaften,

– Umgang mit historischer, denkmalgeschützter Bausubstanz,

– Nutzung, Gestaltung und Entwicklung des Ortskerns, auch unter Berücksichtigung von Neubaumaßnahmen,

– Integration von Neubaugebieten für Wohnen und Gewerbe und deren Anbindung an den Altort,

– effizienter Umgang mit vorhandener Siedlungsfläche,

– Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien und Bautechniken,

– Nutzung regenerativer Energien.

5.4 Grüngestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)

[1]Dieser Punkt bildet ein weiteres Kriterium im Wettbewerb ab. [2]Deshalb steht die Erlebniswirksamkeit des Dorfgrüns als Bestandteil öffentlicher und privater Freiflächen und Gärten im Mittelpunkt. [3]In der Bewertung werden vor allem die Ausführungsqualität sowie der Zustand der Grünanlagen berücksichtigt. [4]Wichtige Aspekte sind hierbei beispielsweise:

– naturnahe Gestaltung, Ausstattung und Pflege von öffentlichen Plätzen, Straßenbegleitgrün, Schulumfeld mit Schulgärten, Kindergärten und Friedhöfen,

– naturnahe Gestaltung und Pflege privater Gärten und Hofräume nach ortstypischen Gesichtspunkten,

– standortgerechte Pflanzenverwendung,

– Umsetzung von Flächenentsiegelung und Regenwassermanagement,

– Schaffung und Erhalt naturnaher Lebensräume für Flora und Fauna,

– Fassadenbegrünung und Bepflanzung (öffentliche und private Flächen),

– Umgang mit Einfriedungen wie Zäunen und Hecken,

– nutzerorientierte Möblierung des öffentlichen und privaten Freiraumes sowie

– Gestaltung, Unterhalt und Entwicklung örtlicher Fließ- und Stillgewässer.

5.5 Dorf in der Landschaft (Höchstpunktzahl 20)

[1]Im Mittelpunkt steht die Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen zur Einbindung der Siedlungsbereiche in die Landschaft. [2]Dabei geht es um die Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Landschaftsbestandteile. [3]Besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei folgende Aspekte:

– Gestaltung des Ortsrandes,

– Einbindung und Gestaltung von baulichen Anlagen sowie Einrichtungen für Freizeit und Erholung im Außenbereich,

– schonender Umgang mit vorhandenem Landschaftspotential, insbesondere den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft,

– Schaffung und Erhalt von Lebensräumen für seltene Tier- und Pflanzenarten,

– Integration traditioneller und moderner Landnutzungsformen in der Land- und Forstwirtschaft (ökologische Ausgleichsflächen, Anbau nachwachsender Rohstoffe, Anlagen zur Energiegewinnung etc.),

– Erhaltung von kulturhistorischen Stätten, Boden- und Flurdenkmalen,

– Einrichtung umweltbildender Maßnahmen.